

2236/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 10.4.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2244/J betreffend "Altlasten in Oberösterreich" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, daß die gegenständliche Anfrage lediglich in einigen Punkten von der am 2.10.1996 an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1289/J abweicht. Ich erlaube mir daher, die nunmehrige Beantwortung auf jene Fragen zu beschränken, zu denen sich in der Zwischenzeit Veränderungen ergeben haben.

Weiters möchte ich abermals darauf hinweisen, daß die großteils geforderten Detailinformationen über Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen und über konkrete Grundwasserbeeinträchtigungen dem Altlastenatlas zu entnehmen sind. Der Altlastenatlas liegt im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sowie bei den Ämtern der Landesregierungen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es erscheint daher nicht zweckmäßig, diese Detailinformationen aufgrund des großen Umfangs (über 100 Seiten) der Anfragebeantwortung beizulegen.

ad 1

Für die Sanierung der Altlast 02 "Kiener Deponie" gibt es vom Land Oberösterreich eine Finanzierungszusage in der Höhe von öS 109.845.000,--.

ad 2, 3 und 4

Informationen über bereits genehmigte und in Durchführung befindliche Sanierungsprojekte sowie deren Kosten und Sanierungsbeginn sind der beiliegenden Tabelle (Beilage 1) zu entnehmen.

ad 5

Bis zum 1.1.1997 wurden dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 3.215 Alttablagerungen und Altstandorte gemäß § 13 Abs. 1 Altlastensanierungsgesetz 1989 gemeldet. Von diesen Flächen konnten 1411 (1320 Alttablagerungen und 91 Altstandorte) als begründete Verdachtsflächen in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen werden. 32 Verdachtsflächen wurden bereits als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen, zwei Altlasten werden im Altlastenatlas bereits als "saniert" geführt.

ad 6

Eine konkrete Aussage über noch nicht bekannte Verdachtsflächen kann nicht getroffen werden.

ad 7

Eine Abschätzung des Gesamtsanierungsbedarfes ist derzeit nicht möglich. Seit Beginn der Altlastenförderung im Jahr 1991 bis Ende 1996 langten Förderungsansuchen mit einem beantragten Investitionsvolumen von rd. 7,3 Milliarden Schilling ein.

Davon wurden zur Förderung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen im Land Oberösterreich Mittel in der Höhe von öS 600.082.657,00 zugesichert (s. Beilage 1).

ad 8

Personalfragen von Landesdienststellen fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

ad 9

Jene vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung gemeldeten Verdachtsflächen, die bereits als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlasten im Altlastenatlas eingetragen sind, sind der Beilage 2 zu entnehmen, die auch Angaben zum Standort, zur Prioritätenklassifizierung und Datum der Eintragung in den Altlastenatlas enthält (Sanierungssummen siehe Beilage 1). Weitere Angaben zur Prioritätenklassifizierung und über Untersuchungsergebnisse sowie Informationen über Grundwasserbeeinträchtigungen sind dem Altlastenatlas zu entnehmen.

ad 10

Detailinformationen über die Altlast 02 "Kiener-Deponie" sind dem Altlastenatlas zu entnehmen, in dem Ergebnisse verschiedenster Untersuchungen aus dem Zeitraum von 1989 bis 1994 enthalten sind. Die dem Umweltbundesamt vorliegenden Ergebnisse von Grundwasseruntersuchungen aus den Jahren 1994 und 1996 zeigen deutliche Verunreinigungen des Grundwassers durch leichtflüchtige, chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW). Es wurden CKW-Kontaminationen bis zu 1.070 µg/l festgestellt.

Betreffend den Stand der Sanierungsmaßnahmen ist anzumerken, daß die Optimierungsphase fristgemäß abgeschlossen wurde. Diese hat eine deutliche Verschiebung der zu erwartenden Massen zwischen den einzelnen Entsorgungsschienen ergeben.

Der Förderungsvertrag mit dem Land Oberösterreich als Kofinanzier ist Anfang Mai zustande gekommen, die Finanzierung ist damit endgültig gesichert. Mit den eigentlichen Sanierungsmaßnahmen wird plangemäß im Herbst 1997, mit den Vorarbeiten, wie der Einrichtung der Baustelle, wird im Sommer begonnen werden.

Für die Sanierung dieser Altlast werden insgesamt öS 316.505.000,-- veranschlagt, wobei vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine Förderung in der Höhe von öS 206.660.000,-- bereits zugesichert wurde. Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen ist nicht zuletzt auch durch die Bereitschaft des Landes Oberösterreich, sich an den Sanierungskosten in der Höhe von öS 109.845.000,-- zu beteiligen, sichergestellt.

ad 11

Betreffend die Altlast 020 "Gerbereischlammdeponie Grubhof" darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1289/J hinweisen, da sich bislang keine Änderungen ergeben haben.

ad 12

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1289/J festgehalten, handelt es sich bei der Altlast 024 "Landmaschinenfabrik Pöttinger, Werk II" nicht um eine Deponie, sondern um einen CKW-Schadensfall im Bereich eines Industriebetriebes. Detailinformationen über Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen sind dem Altlastenatlas zu entnehmen.

Im März 1997 ist vom Landeshauptmann von Oberösterreich ein Bescheid zur Sanierung der Altlast ergangen. Derzeit ist eine Berufung anhängig. Für die Sanierung werden öS 12.500.000,-- veranschlagt (siehe dazu auch Beilage 1).

ad 13

Informationen zur Altlast 013 "Deponie Kappern" sind dem im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sowie bei den Ämtern der Landesregierungen zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Altlastenatlas zu entnehmen. Betreffend die Sanierung gegenständlicher Deponie ist in Ergänzung zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1289/J anzumerken, daß derzeit eine Ausschreibung des Sicherungsprojektes im Gange ist.

In der 22. Sitzung der Altlastensanierungskommission am 19.3.1997 wurde die Förderung eines Sicherungsprojektes in der Höhe von öS 55.41 8.000,- (Fördersatz 55%) beschlossen. Die gesamten Sanierungskosten belaufen sich auf ca. öS 100,7 Mio.

ad 14

Die im Bereich des Altstandortes "Shell Tanklager Linz" durchgeführten Untersuchungen wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie veranlaßt und finanziert. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung herangezogen und sind dem Altlastenatlas zu entnehmen.

Ein Förderungsansuchen für Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen liegt derzeit nicht vor.

ad 15

Detailinformationen über Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen zur Altlast 06 "Mülldeponie Blankenbach" sind dem Altlastenatlas zu entnehmen.

Die Sanierung dieser Altlast ist im Zuge der geplanten Erweiterung der Deponie vorgesehen. Nach Mitteilung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung wurde das Sicherungsprojekt im Zusammenhang mit dem Erweiterungsansuchen bereits genehmigt. Die Sanierungskosten sind mit öS 72 Mio. veranschlagt, als Sanierungsbeginn wurde das Frühjahr 1991 in Aussicht genommen (siehe dazu auch Beilage 1).

ad 16

Die Altablagerung "AMAG-Deponie" ist bereits seit 1.3.1990 als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen, dem detaillierte Informationen über durchgeführte Untersuchungen zu entnehmen sind.

Nach Mitteilung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung wurde die Sicherung der gegenständlichen Altlast bereits durchgeführt.

ad 17

Die bezüglich der "Deponie Grading" (Deponie Ort) vorliegenden Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen konnten zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung herangezogen werden. Nach einer zusammenfassenden Auswertung und Interpretation dieser Untersuchungsergebnisse wurde die "Deponie Grading" am 23. April 1997 als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Entsprechende Baumaßnahmen sind in Angriff genommen. Weitere Informationen sind dem Altlastenatlas zu entnehmen.

Betreffend die Deponien in Attnang, Lambach, Asten, Wels, Inzersdorf, Kirchdorf, Gmunden und Katzelsdorf wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1289/J hingewiesen, da, sich bislang keine Änderungen ergeben haben.

ad 18

Für die Altablagerung "Hollaberegraben" wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ergänzenden Untersuchungen gem. § 13 Abs. 1 Altlastensanierungsgesetz 1989 beauftragt. Darüber hinaus gibt es keine Änderung gegenüber der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1289/J.

ad 19

Aktuelle Informationen über Kosten der Sicherung und Sanierung von in Oberösterreich befindlichen Altlasten sind der beiliegenden Tabelle (Beilage 1, beantragte Kosten, zugesicherte u. abgeschlossene Fälle) zu entnehmen. Eine Abschätzung der Sanierungskosten aller Altlasten in Oberösterreich kann nur auf Basis komplett vorliegender Sicherungs- oder Sanierungsprojekte erfolgen.

ad 20

Unter Berücksichtigung der in der 22. Sitzung der Altlastensanierungskommission positiv begutachteten Förderungsfälle ergibt sich auf Grundlage der vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie für die Jahre 1997 bis 2004 vorgenommenen Abschätzung der Einnahmen aus Altlastenbeiträgen, abzüglich der Vorbelastungen für bereits zugesicherte Förderungen, ein kumulierter positiver Saldo

für 1997 von rd. öS 156 Mio.,

für 1998 von rd. öS 66 Mio. und

für 1999 von rd. öS 432 Mio.

(siehe beiliegender Finanzstatus, Beilage 3).

ad 21

Das bisherige Aufkommen an Altlastenbeiträgen von 1990 bis 1996 beträgt insgesamt 1.485.003.647,85 und entwickelte sich wie folgt:

Aufkommen an

Jahr	Altlastenbeiträgen
1990	142.629.541,25
1991	172.718.684,66
1992	167.274.076,79
1993	215.721.432,89
1994	211.051.498,18
1995	285.161.900,78
1996	290.446.513,30
Summe	1.485.003.647,85

Darüber hinaus gibt es keine Änderung gegenüber der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1289/J.

ad 22

Die Prioritätenklassifizierung der in Oberösterreich befindlichen Altlasten ist der Beilage 2 zu entnehmen.

ad 23

Detaillierte Informationen über Beschäftigungsfälle von Altlastensanierungsprojekten liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nicht vor. Allerdings ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich anzumerken, daß 1996 aus Mitteln der Umweltförderung des Bundes bauwirksame Investitionen von 16,7 Milliarden Schilling gefördert wurden. Damit werden rund 25.000 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen.

Für den Bereich der Altlastensanierung beträgt das bisher beantragte Investitionsvolumen rd. 7,3 Milliarden Schilling. Diese gezielten Fördermaßnahmen stellen nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz dar, sondern tragen auch zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes bei.

Beilagen wurden nicht gescannt !!